

## INFORMATION ZUR ABSETZUNG VON ABWASSERGEBÜHREN STADT OSTERHOLZ-SCHARMBECK UND ORTSTEILE

*(Buschhausen, Pennigbüttel, Heilshorn, Ohlenstedt, Garlstedt, Westerbeck, Scharmbeckstotel, Freußenbüttel, Sandhausen, Hülseberg, Teufelsmoor, Bargten)*

Die Absetzung von Abwassergebühren für Wassermengen, die nachweislich nicht in den öffentlichen Schmutzwasserkanal gelangen, ist auf Antrag möglich. Aus dem beigefügten Merkblatt können Sie Informationen entnehmen, insbesondere unter welchen Umständen eine Absetzung sinnvoll erscheint. Die Stadt Osterholz-Scharmbeck hat die Osterholzer Stadtwerke mit der Durchführung der Abrechnung der Gartenwasserzähler beauftragt.

Sofern für Sie eine Absetzung in Frage kommt, ist die nicht eingeleitete Wassermenge, die z. B. für Gartenbewässerung, Teichbefüllung, Versorgung von Tieren etc. verwendet wird, durch einen zusätzlichen Wasserzähler nachzuweisen. Der Zähler muss den Bestimmungen des Eichgesetzes entsprechen und -auf eigene Kosten- durch einen zugelassenen Installationsbetrieb **innenliegend** eingebaut werden. Die Eichgültigkeitsdauer für Kaltwasserzähler beträgt sechs Jahre. Nach Ablauf dieser Zeit müssen Sie den Wasserzähler gegen einen neuen, geeichten Zähler austauschen lassen.

Der Wasserzähler und die dazugehörige Zapfstelle sind so einzubauen, dass hier nur Wasser für den angegebenen Verwendungszweck entnommen werden kann. **Zum Nachweis reichen Sie den vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Antrag mit einem Grundriss des Gebäudes mit Darstellung des Zählerstandortes, sowie ein Foto des eingebauten Zählers ein.**

**Hinweis: Der Antrag kann nur vom Eigentümer unterzeichnet werden.**

Die Osterholzer Stadtwerke werden bei der jährlichen Ablesung des Hauptwasserzählers auch den Zwischenzähler ablesen. Die ermittelte nicht eingeleitete Wassermenge wird bei der Jahresverbrauchsabrechnung in Abzug gebracht.

Die Genehmigung ist gebührenfrei.

Mit Ablauf der Eichfrist von sechs Jahren endet auch die Absetzungsgenehmigung. Sie kann durch Einbau eines neuen geeichten Zwischenzählers auf Antrag erneuert werden.

Freundliche Grüße

Ihr Kundenservice  
der Osterholzer Stadtwerke